

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	20.06.2017
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	563-00/13
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	FB2-1362/2017/13-051
Sitzungsdatum:	01.06.2017	Niederschrift:	13/OGR/008

Sportanlage Schüller - Aufgabe der Nutzung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende unterrichtete den Ortsgemeinderat, dass auf dem Sportplatz Schüller keinerlei Nutzungen mehr stattfinden und hiermit auch in Zukunft nicht mehr zu rechnen ist.

Die gemeindeeigene Fläche ist jedoch noch als Sportplatz ausgewiesen und erkennbar und somit obliegt der Ortsgemeinde die Verkehrssicherungspflicht für diese Fläche.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Nutzung Sportplatz offiziell aufzugeben und bei der Verbandsgemeinde Obere Kyll zu beantragen, im Zuge der nächsten Änderung des Flächennutzungsplanes für diese Gemeindefläche die Nutzung „Landwirtschaft“ auszuweisen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Nutzung des bisherigen Sportplatzes aufzugeben und bei der Verbandsgemeinde Obere Kyll zu beantragen, im Rahmen der nächsten Änderung des Flächennutzungsplanes die Nutzung „Sportplatz“ in „Landwirtschaft“ zu ändern.

Vorab soll jedoch noch in Gespräch mit dem Sportverein geführt werden, ob kein Bedarf mehr besteht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0 Sonderinteresse: 0